

**Deutscher  
Gewerkschaftsbund**

**Bundesvorstand**

Bereich  
Wirtschafts- und Steuerpolitik

# **Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB)**

- **Zum Entwurf eines Gesetzes der Fraktionen CDU/CSU und FDP zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums Drs. 17/15 (Wachstumsbeschleunigungsgesetz)**

**anlässlich der Öffentlichen Anhörung  
des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages  
am Montag, 30. November 2009, 11.30 – 15.30 Uhr,  
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus  
Anhörungssaal 3.101.**

**Berlin, 27.11.2009**



Herausgeber:  
DGB-Bundesvorstand  
Bereich Wirtschafts-  
und Steuerpolitik

Verantwortlich:  
Claus Matecki

Henriette-Herz-Platz 2  
10178 Berlin

Fragen an:  
Dr. Susanne Uhl  
Tel.: 0 30/2 40 60-727  
Fax: 0 30/2 40 60-218  
E-Mail: [carina.ortmann@dgb.de](mailto:carina.ortmann@dgb.de)

So sehr der Deutsche Gewerkschaftsbund die Implikationen des Gesetzestitels – den Wunsch nach einer Wachstumsbeschleunigung – in der derzeitigen Wirtschaftskrise teilt, so sehr bezweifelt der DGB aber, dass die im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Maßnahmen und Instrumente diesem Vorhaben dienen. Dies wird inzwischen von vielen Seiten – nicht zuletzt vom Sachverständigenrat – bestätigt: Selbst unter optimistischsten Annahmen ist der Wachstums- und damit Selbstfinanzierungseffekt der Steuersenkungen minimal. Auf jeden Fall aber wird der Konsolidierungsbedarf weiter steigen – und damit der Druck auf massive Einsparungen bei staatlichen Ausgaben. Dies droht dann zu einer massiven Wachstumsbremse zu werden, so dass nicht Wachstumsbeschleunigung, sondern Wachstumsabschwächung die Folge dieses Gesetzes wäre.

Entsprechend weist der DGB auch die derzeit häufig öffentlich kolportierte Bezeichnung „Konjunkturpaket III“ – für den vorliegenden Gesetzentwurf zurück. Das vorgeschlagene Gesetz wird das wirtschaftliche Wachstum nicht beschleunigen – erst recht nicht in eine notwendige sozial und ökologisch nachhaltige Richtung. Beschleunigt wird lediglich – durch die neuerlichen Steuerausfälle mit einer Jahreswirkung von rd. 8,5 Milliarden Euro für Bund, Länder und Kommunen – die öffentliche Verarmung.

Dies geschieht in einer Zeit, in der alle staatlichen Ebenen – insbesondere die Länder und Kommunen – vor größten Herausforderungen stehen. Denn die Krise erfordert eine besondere sozialstaatliche Handlungsfähigkeit. Das erwarten – jenseits aller sonstigen Differenzen – alle gesellschaftlichen Gruppen, alle Bürgerinnen und Bürger. Das vorgeschlagene Wachstumsbeschleunigungsgesetz erweist der Erfüllung dieser berechtigten Erwartungen der Menschen aber einen Bärendienst. Denn es ist kaum vorstellbar, dass insbesondere die Länder und Kommunen die allgemeinen Steuersenkungen bzw. Einnahmeausfälle ohne neuerliche und spürbare Haushaltskürzungen werden finanzieren können. Der Freude über eine Kindergelderhöhung kann so sehr schnell das Entsetzen über eine Gebührenerhöhung bei Kindergärten und -horten folgen. Von einer weiteren Schließung von öffentlichen Büchereien, Bädern, Beratungseinrichtungen, Theatern und Museen etc. ganz zu schweigen. Höhere Bildungsausgaben – wie sie von allen Fraktionen befürwortet werden und unzweifelhaft dringend nötig sind – werden durch ein Maßnahmenpaket wie das vorliegende zusätzlich erschwert. Auch öffentliche Infrastrukturinvestitionen werden – insbesondere nach Auslaufen der Konjunkturpakete – dramatisch zurückgehen, damit verbunden sind negative

**Beschäftigungseffekte.** **Erinnert sei daran, dass bereits heute allein die Kommunen einen Investitionsstau von rund 70 Milliarden Euro vor sich herschieben und die zusätzlichen Mittel für die Kommunen im Rahmen des Konjunkturpakets II absehbar die Steuerausfälle nicht kompensieren werden.**

**Aus diesen Gründen lehnt der DGB die Maßnahmen im vorgeschlagenen Wachstumsbeschleunigungsgesetz und damit das ganze Gesetz ab.**

**Im Einzelnen:**

- **Kindergeld-/Kinderfreibetragserhöhung:** es sollen die Freibeträge für jedes Kind von insgesamt 6.024 Euro auf 7.008 Euro ab dem Veranlagungszeitraum 2010 angehoben werden. Zugleich soll das Kindergeld ab dem 1. Januar 2010 für jedes Kind um 20 Euro erhöht werden. Kosten insgesamt: 4,61 Milliarden Euro pro Jahr.

Der DGB begrüßt Maßnahmen der Familienförderung, wenn diese einer verteilungspolitischen Prüfung - sowohl unter Gerechtigkeits- als auch unter Wachstumsgesichtspunkten - standhalten. Von der Kinderfreibetragserhöhung profitieren überproportional die Einkommensbezieher mit sehr hohen Einkommen. So bekommen SpitzenverdienerInnen rund 40 Euro im Monat mehr, während Familien mit mittleren Einkommen, die Kindergeld beziehen, nur mit 20 Euro monatlich mehr rechnen können. Diese überproportionale Entlastung durch die Kinderfreibetragserhöhung widerspricht auch der Aussage der Regierungskoalition, wonach die Entlastung vorrangig den unteren und mittleren Einkommen zugute kommen sollte. Familien, die auf Transfereinkommen angewiesen sind, gehen gar leer aus, da die Kindergelderhöhung auf die Leistungen angerechnet wird. Das heißt: es bekommen gerade diejenigen nichts, die auf höhere Leistungen dringend angewiesen wären.

- **Unternehmensbesteuerung - Verlustabzug bei Körperschaften:** Aufhebung von Verlustnutzungsbeschränkungen bei Körperschaften durch Aufhebung der zeitlichen Beschränkung der Sanierungsklausel, Erhalt des Verlustvortrags in Höhe der stillen Reserven und Verbesserung des Abzugs von Verlusten bei bestimmten konzerninternen Umgliederungen (sog. „Konzernklausel“). Kosten insgesamt: 1,43 Milliarden Euro.

Diese Maßnahme wurde unter Verweis auf die Finanz- und Wirtschaftskrise und die vermeintlich krisenverschärfende Wirkung bereits mit dem Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung ab Mitte 2009 für zwei Jahre befristet beschlossen.

Ursprüngliches Ziel der Beschränkung des Verlustvortrages beim Erwerb bzw. bei der Übertragung von Gesellschaftsanteilen an Kapitalgesellschaften im Rahmen der Unternehmensteuerreform 2008 war es auch, den Mantelverkauf von Unternehmen aufgrund negativer Erfahrungen unattraktiver zu machen.

Die Rücknahme der Beschränkungen des Verlustvortrages setzt nun die alte Regelung weitgehend und dauerhaft wieder in Kraft, die zuvor aus guten Gründen verändert wurde.

Der DGB hat immer darauf hingewiesen, dass die Möglichkeiten des Verlustvortrages über die Einpreisung weniger dem Käufer als dem Verkäufer zugute kommen werden (die Möglichkeit des Verlustvortrages erhöht den Unternehmenswert). Auch haben wir im Gesetzesverfahren zur befristeten Aufhebung von Verlustnutzungsbeschränkungen darauf hingewiesen, dass die Kriterien, die den Sanierungsfall beschreiben, wenig praktikabel, deutlich zu weich und selbst in der Krise zu defensiv sind.

Das alles galt für die befristete Aussetzung, die der DGB an harte Mindestbedingungen geknüpft haben wollten (Sicherung der Tarifverträge, Garantie der Mitbestimmung, Vorlage eines tragfähigen und geprüften Sanierungskonzeptes, Offenlegung und Transparenz der Unternehmensstrukturen, Erhalt der Arbeitsplätze (zumindest Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen) sowie die Sicherung der betrieblichen Qualifizierung und Innovation...).

Eine erneute und dauerhafte Relativierung von Verlustnutzungsbeschränkungen lehnt der DGB ab.

- **Unternehmensbesteuerung: Relativierung der Zinsschranke**  
Abmilderung der Zinsschranke durch dauerhafte Einführung der höheren Freigrenze von 3 Mio. Euro, Vortrag des nicht genutzten EBITDA und Verbesserung der Möglichkeit zum Eigenkapitalvergleich. Kosten insgesamt: 360 Millionen Euro.

Auch für die Abschaffung der Zinsschrankenregelung gibt es keine plausible Begründung. Die Maßnahme wurde 2008 mit dem Ziel eingeführt, zu verhindern, dass bei international agierenden Unternehmen in Deutschland steuerlich abzugsfähiger Zinsaufwand entsteht, die Zinserträge aber im Ausland erfasst werden. Die Zinsschranke dient somit der Sicherung des inländischen Steuersubs-

trats und stellte eine Gegenfinanzierung zur Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25 % auf 15 % dar.

Es besteht keine Veranlassung diese Gegenfinanzierung nun wieder fallen zu lassen, zumal aussagekräftige Ergebnisse einer vorgesehenen Evaluierung der Maßnahme nicht vorliegen. Tatsächlich sind bislang keine Fälle bekannt geworden, in denen die Zinsschranke zum Problem geworden wäre. Auch eine DIW-Studie geht davon aus, dass es deutschlandweit nur rund 600 Unternehmen gibt, die in Folge der Zinsschrankenregelung überhaupt eine steuerliche Zusatzbelastung erfahren könnten. Darüber hinaus ist die Zinsschrankenregelung schon bei ihrer Einführung auf Intervention der Wirtschaftsverbände hin über die Bezugsgröße EBITDA mit einem Krisenmechanismus versehen worden. Daher lehnt der DGB die Abschaffung der Zinsschranke ab.

- **Konzerne und Grunderwerbsteuer:** Erleichterung der Umstrukturierung von Unternehmen im Bereich der Grunderwerbsteuer. Kosten: 200 Millionen Euro.

Die Konzernklausel bei der Grunderwerbssteuer soll verhindern, dass eine Umstrukturierung plus Grundstücksübergang innerhalb eines Konzerns als Eigentumsübertragung gewertet wird und damit grunderwerbsteuerpflichtig wird. Grundvermögen, das im Rahmen von konzerninternen Umstrukturierungen übertragen wird, unterliegt in der Regel aufgrund des Rechtsträgerwechsels der Grunderwerbsteuer in Höhe von 3,5% (in Berlin und in Hamburg inzwischen 4,5%). Die geplante Konzernklausel knüpft an Umwandlungsvorgänge im Sinne des Umwandlungsgesetzes an, so dass insbesondere umwandlungsrechtliche Spaltungen (Aufspaltungen, Abspaltungen, Ausgliederungen) begünstigt wären. Warum dies so sein sollte ist – jenseits eines finanziellen Konzerninteresses - nicht plausibel belegt.

Im Übrigen gilt: Erben – also Grundstücksübergänge im Falle der Vererbung von Unternehmen – sind ohnehin grunderwerbsteuerfrei.

- **Erbschafts- und Schenkungssteuer:** Die nochmalige Herabsetzung der Lohnsumme und die Verkürzung der Haltefrist von 10 auf 7 Jahre soll „Wachstumshemmnisse“ beseitigen; die Steuerbelastung für Geschwister wird durch einen neuen Steuertarif von 15 – 43% gesenkt. Kosten: 420 Millionen Euro.

Der DGB verteidigt das gegenwärtige Erbschaftsteuersystem nicht – denn es generiert aufgrund zu niedriger Steuersätze ein zu geringes Aufkommen. Die jetzige Reform produziert neue Ungleichheiten und damit neue Ungerechtigkeiten in der Vermögensbewertung. Dennoch: die Lohnsummenregel war und ist der verfassungsrechtliche Hebel, mit der die Ungleichbehandlung zwischen privatem und unternehmerischen Erbfall begründet wird, da der Erhalt von Arbeitsplätzen im öffentlichen Interesse ist. Von den Koalitionären wird nun unterstellt, die Lohnsummenregel und deren Zeitraum (7 bzw. 10 Jahre) würde krisenverschärfend wirken – tatsächlich aber könnte eine solche Aussage erst in sieben bis zehn Jahren empirisch begründet werden – bis dahin zahlt niemand nach dem neuen Recht; im Übrigen sind die „Nachzahlungsmodalitäten“ so weich, dass sie keine tatsächliche unternehmerische Härte darstellen.

- **Umsatzsteuer:** Absenkung des Umsatzsteuersatzes bei Beherbergungsleistungen im Hotel- und Gastronomiegewerbe auf 7 Prozent, Kosten: 945 Millionen Euro.

Der DGB lehnt die Absenkung des Umsatzsteuersatzes bei Beherbergungsleistungen im Hotel- und Gastronomiegewerbe ab. Es gibt keinerlei Hinweise darauf, dass diese weitere Ausnahmeregel im Steuerrecht sich positiv auf die wirtschaftliche Entwicklung auswirkt. Es ist sogar davon auszugehen, dass die Senkung nicht einmal weitergegeben wird; weder an die Kunden, noch an die Beschäftigten. Zudem würde diese weitere Ausnahme die Unsystematik bei den ermäßigten Umsatzsteuersätzen vergrößern.

- **Gewerbsteuer – Hinzurechnungstatbestände:** Reduzierung des gewerbesteuerlichen Hinzurechnungssatzes bei Miet- und Pachtzinsen für die Benutzung von unbeweglichen Wirtschaftsgütern von 65% auf 50%, Kosten: 80 Millionen Euro.

Auch diese Maßnahme steht in keinem sachlichen Zusammenhang zu der Wirtschaftskrise, sondern höhlt ebenfalls die Maßnahmen wieder aus, die zur Verstetigung und gleichmäßigeren Lastenverteilung im Rahmen der Unternehmensteuerreform 2008 beitragen sollten (damals bei unverändertem Aufkommensniveau – es wurden für die neuen Hinzurechnungen andere Hinzurechnungstatbestände – z.B. Dauerschuldzinsen – deutlich abgesenkt). Der DGB lehnt die Maßnahme ab, denn jeder weitere Einschnitt bei den ertragsunabhängigen Elementen der Gewerbsteuer verschärft die ohnehin dramatische Finanzsituation der Kommunen noch zusätzlich. Der

DGB möchte das Gegenteil erreichen: Stichwort ist die Verstetigung der Steuereinnahmen im Rahmen einer Gemeindewirtschaftsteuer, d.h. alle, auch die freien Berufe/Selbstständigen müssen einbezogen werden; Beendigung der Steuerbefreiung von Gewinnen aus der Veräußerung von Beteiligungen an Kapitalgesellschaften usw.

Der DGB betont an dieser Stelle, dass er das zu prüfende Vorhaben der Regierungskoalition, die Gewerbesteuer durch einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer oder einen kommunalen Zuschlag auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer mit eigenem Hebesatz ersetzen zu wollen, kategorisch ablehnt. Dies würde zu einem ruinösen Standortwettbewerb führen, wie er – empirisch nachweisbar – anderenorts bereits stattfindet. Stattdessen fordern die Gewerkschaften eine Erneuerung des kooperativen, solidarischen Föderalismus. Steuerpolitik darf eben nicht zu Standortpolitik verkommen.

**Fazit:**

**Die Fraktionen zwingen sich mit dem vorliegenden Gesetz in ein immer enger werdendes selbstverordnetes Korsett aus politisch beschlossenen Steuersenkungen, konjunkturell bedingten Steuerausfällen und einem bevorstehenden Kreditfinanzierungsverbot (Schuldenbremse). Kürzungen in allen Bereichen des öffentlichen Lebens werden die Folge sein.**

**Dies schadet den Bürgerinnen und Bürgern und es schadet einem sozial und ökologisch nachhaltigen Wachstum.**